



# Mitgliedsbeiträge im Golfclub Siegen-Olpe e.V. gültig ab 01.01.2026

## Vollwertige Mitgliedschaft ab 18 Jahren

|                                  |  |                        |
|----------------------------------|--|------------------------|
| <b>1. Ordentliche Mitglieder</b> | Jahresbeitrag <small>siehe ergänzende Hinweise (1)</small>   | 1.680,00 €             |
| <b>2. Schnuppermitglieder</b>    | monatlicher Beitrag für Neugolfer <small>siehe ergänzende Hinweise (2)</small>   | 115,00 €               |
| <b>3. Berufsanfänger</b>         | Jahresbeitrag im 1. Kalenderjahr nach der Ausbildung<br>Jahresbeitrag im 2. Kalenderjahr nach der Ausbildung                               | 690,00 €<br>1.035,00 € |
| <b>4. Wochentags-Mitglieder</b>  | Jahresbeitrag eingeschränktes Spielrecht von Montag bis Freitag<br>(Feiertage ausgeschlossen)  | 1.200,00 €             |
| <b>5. Treue Mitglieder</b>       | Jahresbeitrag für Mitglieder, die im Beitragsjahr das 71. Lebensjahr vollenden und seit mind. 30 Jahren ordentliches Mitglied im GCSO sind | 690,00 €               |

## Eingeschränkte Mitgliedschaften

|  |  |                                 |
|--|--|---------------------------------|
| <b>6. Zweitmitglieder</b>                                  | Jahresbeitrag, die Beitragsermäßigung ist abhängig von der Beitragsordnung des Erst-/Heimatclubs und dem GCSO-Vorstandentscheid  | 690,00 € bis 1.380,00 €         |
| <b>7. Kinder, Jugendliche und Studenten</b>                | Jahresbeitrag bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs<br>Jahresbeitrag bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs<br>Jahresbeitrag Studenten und Auszubildende bis Vollendung des 27. Lebensjahrs                               | 85,00 €<br>175,00 €<br>345,00 € |
| <b>8. Monatsmitglieder</b><br>nur für Neugolfer            | monatlicher Beitrag auf maximal 3 Monate begrenzt<br>es wird kein Golfausweis ausgehändigt<br>monatliches Kündigungsrecht bis zum 15. des Monats   | 150,00 €                        |
| <b>9. Fördernde Mitglieder</b><br>(passive Mitgliedschaft) | Jahresbeitrag, Spielberechtigung 6-mal im Jahr, keine Handicap Führung<br>es wird kein Golfausweis ausgehändigt, keine Turnierteilnahme möglich  | 325,00 €                        |
| <b>10. Familien(fern)mitglieder</b>                        | Jahresbeitrag, nur für weggezogene Familienangehörige 1. Grades<br>Voraussetzung: Wohnortentfernung zum GCSO >70 km<br>Voraussetzung: ordentliche/Treue Mitgliedschaft des Angehörigen<br>Spielberechtigung 10-mal im Jahr | 400,00 €                        |

## Ergänzende Hinweise

### Eintritt

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>(1) Ordentliche Mitglieder</b> | Für Neueintritte ab 01.01.2026 entfällt die bisherige Investitionsumlage.<br>Diese Mitglieder zahlen den ausgewiesenen Jahresbeitrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach 20 Jahren ununterbrochener ordentlicher Mitgliedschaft reduziert sich der jährliche Beitrag um 300,00 €.            |
| <b>(2) Schnuppermitglieder</b>    | Beitrag für Neugolfer für die erstmalige Schnuppermitgliedschaft im GCSO<br>Monatsbeitrag im Eintrittsjahr 115,00 € (monatlich kündbar). Im Folgejahr automatischer Übergang in ein Schnupperjahr zum Jahresbeitrag von 1.380,00 € wenn keine Kündigung zum 31.12. des Eintrittsjahres erfolgt. |

Als Neugolfer gelten Personen ohne vorherige Mitgliedschaft in einem DGV-Golfclub innerhalb der letzten 10 Jahre. Spieler, die nach Erwerb der Platzreife zunächst eine Mitgliedschaft in einer Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) oder eine Fernmitgliedschaft eingegangen sind und innerhalb von zwölf Monaten in den GCSO wechseln möchten, werden als Neugolfer im Sinne dieser Regelung behandelt. Über Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

## **Zahlweise**

Alle Mitgliedschaften können auch halbjährlich, quartalsweise oder monatlich bezahlt werden.

Pro Buchung werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr fällig (Ausnahme: Monatsbeitrag Schnuppermitgliedschaft)

Bei Eintritt in der ersten Kalenderjahreshälfte wird ein voller Jahresbeitrag erhoben.

Bei Eintritt in der zweiten Kalenderjahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

## **Kündigungsfrist**

Die Kündigungsfrist für alle Mitgliedschaften (Ausnahme Monatsmitgliedschaft und Schnuppermitgliedschaft im Eintrittsjahr) ist der 30.09. des jeweiligen Jahres zum Jahresende.

## **GolfHochZehn**

GolfHochZehn ist ausschließlich vollwertigen Mitgliedern (ausgeschlossen Wochentags-Mitglieder) vorbehalten.

Vollwertige Mitglieder dürfen auf allen Partneranlagen Greenfee-frei spielen.

Ihr Bag-Tag wird dazu mit einem Aufkleber versehen.

In den Wintermonaten November bis Februar ist ein Greenfee-freies Spiel auf den GH10-Anlagen nicht möglich.

## **Rabattiertes Greenfee**

Gäste von vollwertigen Mitgliedern spielen zu reduzierten Preisen auf der Anlage des GCSO.

## **Stimmrecht**

Vollwertige Mitglieder gem. Pkt. 1, 2, 5 gelten lt. Satzung als aktive Mitglieder mit vollem Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

## **Eingeschränkte Mitgliedschaften**

---

Jugendliche sind erst zur Zahlung der neuen Beitragsregelung für Eintritte ab 01.01.2026 verpflichtet, wenn sie ihre Ausbildung beendet haben, spätestens jedoch mit Vollendung des 27. Lebensjahres.

Mitglieder, die zum Zeitpunkt, an dem sie in eine vollwertige Mitgliedschaft wechseln, mehr als 10 Jahre ohne Unterbrechung jugendliches Mitglied waren, zahlen dann den gültigen Jahresbeitrag für Eintritte bis 31.12.2025 (Pkt. 11). Alternativ ist (bei entsprechender Voraussetzung) der Wechsel in die Gruppe der Berufsanfänger oder Studenten möglich. Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit zum Wechsel in eine Wochentagsmitgliedschaft.

Schnupper-, Monats-, Fördernde und Zweitmitglieder sind zur Zahlung des Beitrags nach Pkt. 1 verpflichtet, wenn sie erstmalig vollwertiges Mitglied werden.

## **Vollwertige Mitgliedschaft, Eintritte bis 31.12.2025**

---

|                                   |  |            |
|-----------------------------------|--|------------|
| <b>11. Ordentliche Mitglieder</b> | Jahresbeitrag  | 1.380,00 € |
| <b>Eintritt bis 31.12.2025</b>    |  |            |
| <b>12. Jahresmitglieder</b>       | bisherige Investitionsumlage auf 10 Jahre (Restlaufzeit) | 1.980,00 € |
| <b>Eintritt bis 31.12.2025</b>    | bisherige Investitionsumlage auf 20 Jahre (Restlaufzeit) | 1.680,00 € |

## **Wechsel in die Wochentags-Mitgliedschaft**

Wenn bei einem Eintritt bis 31.12.2025 von einer Mitgliedschaft mit ausstehender Investitionszulage in die Wochentags-Mitgliedschaft gewechselt wird, ruht die Zahlung der noch ausstehenden bisherigen Investitionsumlage so lange, bis wieder ein Wechsel in eine ordentliche Mitgliedschaft erfolgt.

**Preise gültig ab 01.01.2026 vorbehaltlich zukünftiger Preisanpassungen.**